

1. Dankurkunde

1.1 Form

¹In der Urkunde soll den Beamtinnen und Beamten für die dem Freistaat Bayern geleisteten Dienste der Dank und die Anerkennung der Bayerischen Staatsregierung ausgesprochen werden. ²Die Urkunde soll von der Leiterin oder dem Leiter der zuständigen Behörde oder von deren Vertretern handschriftlich unterzeichnet werden. ³Sie ist mit einem Dienstsiegel zu versehen. ⁴Hat die oberste Dienstbehörde die Entscheidung über die Gewährung und Versagung der Jubiläumswendung auf eine andere Behörde übertragen, ist die Dankurkunde wie folgt auszufertigen:

„Für die Bayerische Staatsministerin/Für den Bayerischen Staatsminister (z.B. der Finanzen und für Heimat)

... *(Angabe der Behörde)*

(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung)“.

1.2 Aushändigung

Die Dankurkunde soll in würdiger Form von der Leiterin oder dem Leiter der Behörde oder deren Vertretern ausgehändigt werden; Behördenleiterinnen und -leiter sollen von der Leiterin oder dem Leiter der vorgesetzten Behörde oder deren Vertretern geehrt werden.